



Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen Justiz 2024

E-01 „Fachliche Qualifikation für Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte nach § 37 JGG - Einführungsvideo“

- Datum:** 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- Ort:** Anmeldung und Aufruf erfolgen über das E-Learning-Portal auf dem Sharepoint der Justiz im Intranet, dort unter Recherche → Fortbildung
- Zielgruppe:** Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte im Geschäftsbereich der rheinland-pfälzischen Justiz
- Inhalt:** Der Bundestag hat am 25. März 2021 den Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder (Drucksache 19/23707) beschlossen. Die Neufassung des § 37 JGG ist zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Der Gesetzgeber erhöht die Anforderungen an die Qualifikation von Jugendrichterinnen und Jugendrichtern sowie Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälten. Nach der Gesetzesbegründung sind an diese Berufsgruppen – nicht nur im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Jugendschutzsachen – besondere Anforderungen im Hinblick auf den im Jugendstrafverfahren geltenden Erziehungsgedanken und seine Wirkungsorientierung zu stellen. Die Bearbeitung derartiger Verfahren verlangt ein vertieftes Verständnis für die Entwicklungssituation und die Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen sowie ein fachlich fundiertes Wissen über die Wirkungen justizförmlicher Vorgehensweisen und den einfühlsamen und verständigen Umgang mit den Betroffenen (BT-Drs. 19/23707, S.59).
- Grundkenntnisse der Kriminologie, Pädagogik, Sozialpädagogik und der Jugendpsychologie sind dafür neben erzieherischer Befähigung und Erfahrung in der Jugenderziehung zwingende Voraussetzung.
- Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) als Fachverband für Jugendkriminalrecht bietet mit einer mehrmoduligen Fortbildungsreihe eine Grundqualifizierung im Sinne von § 37 JGG an. Die Fortbildung ist so konzipiert, dass sie sich sowohl als Einstieg in die Themenfelder des § 37 JGG als auch zur Auffrischung und Aktualisierung der Fachkenntnisse eignet.



Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen Justiz 2024

Die Module sind einzeln abrufbar und nicht aufeinander aufgebaut!

Das Modul 1 dieser mehrmoduligen Fortbildungsreihe der DVJJ „Grundkenntnisse des Jugendstrafrechts“ wird in regelmäßigen Zeitabständen in einer eigenständigen Online-Veranstaltung angeboten, auf die gesondert im Jahresprogramm oder durch gesonderte Ausschreibung hingewiesen wird.

Referierende:

Prof. Dr. Theresia Höynck
Fachgebiet Recht der Kindheit und der Jugend
Universität Kassel
Vorsitzende der DVJJ

Anmeldefrist:

entfällt

Veranstalter:

Rheinland-Pfalz
Das Einführungsvideo der Fortbildungsreihe zu § 37 JGG wird von der DVJJ, Fachverband für Jugendkriminalrecht, zur Verfügung gestellt.